

An alle Dezentrate,
Ämter und Abteilungen,
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte,
Personalarzt und
Eigenbetrieb Stadtwerke

- PER MAIL -

Aufstellung des Haushaltsplanes mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2007

Mit der Würdigung zum Haushalt 2006 wurde durch das Landesverwaltungsamt für das Jahr 2007 sowie die Folgejahre um Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gebeten, im einzelnen betrifft dies insbesondere folgende Regelungen:

1. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs sind nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (**Pflichtzuführung**), soweit keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV zur Verfügung stehen.

Aktuell enthält die Finanzplanung für das Jahr 2007 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 1.257 T€, dem gegenüber stehen voraussichtliche Tilgungsleistungen i. H. v. 1.795 T€. Danach fehlen ca. 538 T€ zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe.

2. Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die **allgemeine Rücklage** als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Gegenwärtig kann die Stadt eine allgemeine Rücklage i. H. v. 993 T€ vorhalten, wobei mit dem Haushalt 2006 eine Entnahme über 661 T€ geplant wurde. Der Mindestbetrag, welcher nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV vorzuhalten wäre beläuft sich für das Jahr 2007 auf 1.471 T€!

Nicht zuletzt ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sukzessive auf- bzw. auszubauen, da bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig wird.

Diesen Gegebenheiten sollte mit der Haushaltsplanung 2007 Rechnung getragen werden, weshalb die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabeansätze durch die Fachämter mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen ist! Auch die Ermittlung der Ansätze für den Finanzplanungszeitraum ist mit der größtmöglichen Genauigkeit vorzunehmen.

Die Zuschussbedarfe (Verwaltungshaushalt) für die einzelnen Ämter und Abteilungen sollten sich an denen des Vorjahres orientieren, wobei sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung des Haushaltes (Ausgabekürzungen/ Einnahmeerhöhungen) auszuschöpfen sind.

Für den Bereich des **Verwaltungshaushaltes** werden den Fachämtern und -abteilungen in den nächsten Tagen vorbereitete Excel-Dateien zur Verfügung gestellt, in denen die Ansätze für das Jahr 2007 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2008 – 2010 je Haushaltsstelle einzutragen sind. Die Daten des Jahres 2006 sowie das Rechnungsergebnis 2005 je Haushaltsstelle sind bereits eingetragen (siehe Entwurf des Verfügungsbereiches 010 in der Anlage). Werden neben den dort aufgeführten Haushaltsstellen weitere Haushaltsstellen für das Jahr 2007 erforderlich, sind diese im Anschluss separat anzuführen und zu kennzeichnen (fett hervorheben). Veränderungen (Erweiterungen/ Streichungen) bei Deckungsvermerken sind ebenfalls kenntlich zu machen (fett hervorheben) und in der Begründung zu erwähnen.

Zum **Vermögenshaushalt** ist zunächst allgemein anzumerken, dass die finanzielle Ausgabenbasis auch für das Jahr 2007 und die Folgejahre weiterhin stark eingeschränkt ist, weshalb sich die Planung auf folgende Schwerpunkte vorrangig konzentrieren muss:

1. Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushalten 2005 und 2006,
2. Finanzierung rechtlicher Verpflichtungen (bspw. Mietkaufverträge),
3. Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit so wie Gefahrenabwehr,
4. Maßnahmen, die vollständig über zusätzliche zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.

Diese Vorgaben sind für die Folgejahre analog anzuwenden.

Für den Vermögenshaushalt wurde zunächst lediglich das Formblatt zur Mittelanmeldung neu gestaltet, so dass nunmehr pro Maßnahme nur noch eine Anmeldung mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen ist. Abweichend vom Verwaltungshaushalt sind die einzelnen Haushaltsstellen, Ansätze des Jahres 2006 sowie das Rechnungsergebnis 2005 nicht voreingebracht, so dass bei der Anmeldung wie in den Vorjahren zu verfahren ist. Ein Vordruck wird Ihnen per e-mail zur Verfügung gestellt.

Die Rücksendung der Mittelanmeldungen soll vorab über e-mail an die Abteilung Kammerlei erfolgen. Ein ausgedrucktes Exemplar der Mittelanmeldungen mit Unterschrift der Abteilungs- und Amtsleiter ist auf dem Postweg nachzureichen.

Zielstellung der Haushaltsplanung 2007 ist die **Einbringung** in der Sitzung des **Stadtrates im November 2006**. Ausgehend von diesem Zeitpunkt wird folgender **Zeitplan** für die Aufstellung des Haushaltsplanes vorgegeben:

15.08.2006	Anmeldeschluss für den Haushalt 2007
16.08.2006 – 30.10.2006	Aufstellung des Vorentwurfes durch die Kammerlei und interne Haushaltsberatungen
01.11.2006 – 07.11.2006	Fertigstellung des Entwurfes durch die Kammerlei
08.11.2006 – 16.11.2006	Druck des Haushaltsplanes 2007
voraussichtlich 17.11.2006	Einbringung in den Stadtrat
November/Dezember 2006	Haushaltsberatungen (Fraktionen, Ausschüsse, Ortsbürgermeister)
voraussichtlich 08.12.2006	Beschlussfassung durch den Stadtrat zum Haushaltsplan 2007

Veränderungen im Zeitplan können sich im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerhaushaltes 2007 ergeben. Auf den hierzu gefassten Beschluss in der Stadtratssitzung am 07.04.2006 wird verwiesen.

Oberbürgermeister

Anlage

000112

Sachverhalt

Gemäß § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Um dieser zeitlichen Vorgabe nahe zu kommen, wurden die Organisationseinheiten der Verwaltung bereits mit Rundschreiben vom 23.05.2006 zur Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2007 aufgefordert. Es war vorgesehen, nach Erfassung aller angemeldeten Einnahmen und Ausgaben bis Anfang November 2006 einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für das Folgejahr zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Es wurde informativ darauf verwiesen, dass sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 07.04.2006 (Beschluss Nr. 0353/2006) zur Durchführung eines Bürgerhaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2007 Veränderungen im Zeitplan ergeben können.

Mit Datum vom 20.09.2006 (Posteingang Stadtverwaltung 25.09.06) wurden den Kommunen per Rundschreiben Orientierungsdaten zur Aufstellung der Haushaltspläne für 2007 (Haushaltsentwurf 2007) vom Thüringer Innenministerium übermittelt. Diese wurden bei den betreffenden Einnahmen und Ausgaben noch mit berücksichtigt.

Das Ergebnis für den 1. Entwurf des Haushaltes 2007 sieht unter Berücksichtigung aller Mittelanmeldungen wie folgt aus:

a) **Verwaltungshaushalt** (siehe auch Anlage 1 – Gruppierungsübersicht zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Haushalt 2006)

Der Verwaltungshaushalt weist gegenwärtig einen **Fehlbetrag** in Höhe von **insgesamt rd. 6,8 Mio. €** unter Berücksichtigung der vollständigen Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.796.600 € aus.

Deutliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 sind dabei bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Einnahmen	Vorläufiger Ansatz 2007 in €	Ansatz 2006 in €	Differenz in €
Gewerbesteuer (Nr. 003)	14.500.000	15.500.000	/ 1.000.000
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Nr. 092)	* 389.300	965.000	/ 575.700
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe § 11 (3 a) FAG (Nr. 093)	2.880.500	3.580.600	/ 700.100
Zuweisung vom Land (Nr. 171)	14.920.670	13.653.100	+ 1.267.570
Gewinnanteile/Konzessionsabgabe (Nr. 21, 22)	1.554.000	2.022.700	/ 468.700
* Die Planung für 2007 erfolgte zunächst auf Basis der derzeit vorliegenden Bescheide für das Jahr 2006. Darüber hinaus ist aber auch in den Jahren 2006 und 2007 von einer Landesbeteiligung von insgesamt 49,0 Mio. € aus der dortigen Entlastung beim Wohngeld (Plan 20,0 Mio. €) auszugehen (analog 2005).			
Ausgaben	Vorläufiger Ansatz 2007 in €	Ansatz 2006 in €	Differenz in €
Personalausgaben (Nr. 4)	18.005.966	17.484.185	+ 521.781
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für			

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
11.10.2006	520 - 16.1.2006	48.7.

Stadtverwaltung Eisenach

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1	20 20 01

Betreff

Entwurf des Haushaltes 2007

Hier: Sachstandsbericht

vom Fachamt auszufüllen		Sitzung		Abstimmungsergebnis		Beschluss	
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	off.	nicht off.	Sitzungstermin	TOP	ja	nein	Nr.
☒ Beigeordnetensitzung							
☐ Ortschulrat							
☐ Rechnungsprüfungsausschuss							
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus							
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen							
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport							
☐ Jugendhilfeausschuss							
☐ Werkausschuss							
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss							
☐ Haupt- und Finanzausschuss							
☒ Stadtrat			13.10.06	10.1			

Finanzielle Auswirkungen		keine haushaltsmäßige Berührung		Einnahmen Haushaltsstelle:		Ausgaben Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ HH-Mittel		lt. HH bzw. NTH-H d. Rd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-		Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR		Haushaltsanbahnung					
J. verausgabt		J. vorgemerkt					
J. verfügbar							
frühere Beschlüsse							
Beschluss-Nr.:		Beschluss-Nr.:		Beschluss-Nr.:		Beschluss-Nr.:	

Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II (Nr. 691)	9.605.000	8.695.000	+ 910.000
Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche (Nr. 715 bis 718)	23.888.445	21.294.663	+ 2.593.782
Soziale Leistungen (Nr. 73 - 78)	15.531.600	14.575.800	+ 955.800
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Nr. 860)	1.796.600	715.745	+ 1.080.855

Veränderungen zu den jetzt kalkulierten Einnahmen im Verwaltungshaushalt können sich auch noch durch die Ergebnisse der regionalen Steuerschätzung im November 2006 ergeben. Im zur Zeit vorliegenden Entwurf wurden die Hochrechnungen aus der Maisteuerschätzung berücksichtigt.

b) Vermögenshaushalt (siehe auch Anlage 2 – Zusammenfassung Vermögenshaushalt 2007 lt. Mittelanmeldung)

Der 1. Entwurf des Vermögenshaushaltes weist gegenwärtig auch unter Berücksichtigung der vollen Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.796.600 € einen **Fehbetrag** in Höhe von rd. 6,3 Mio. € aus. Eine **Kreditaufnahme** ist dabei nicht vorgesehen, da diese aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht genehmigungsfähig wäre. Aufgrund der Vielzahl der Mittelanmeldungen zu den Einzelplänen 0 – 9 werden hier keine weiteren Einzeldarstellungen gemacht. Eine weitere Bearbeitung des Vermögenshaushaltes ist erst sinnvoll, wenn ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt vorliegt, mit dem die für den Investitionshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel klar beziffert werden können.

Prioritäten für die Finanzierung sind dann beschlossene und genehmigte **Verpflichtungsmächtigungen** aus Vorjahren, **rechtliche Verpflichtungen** aus Verträgen und Vereinbarungen o. ä. sowie unabsehbare **Fortsetzungsmaßnahmen** (siehe Anlage 3).

Im Ergebnis der weiteren Bearbeitung des Haushaltsentwurfes muss ein in Einnahme und Ausgabe ausgeglichener Haushalt für 2007 erstellt werden. Der ursprüngliche Zeitplan kann aus heutiger Sicht nicht eingehalten werden. Zur weiteren Verfahrensweise werden umfangreiche **Haushaltsberatungen** notwendig. Gleichzeitig wird es nach § 53 Abs. 4 ThürKO erforderlich, ein **Haushaltskonsolidierungskonzept** zu erstellen, in dem dargestellt wird, bis wann die **dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt wieder hergestellt wird.

Die Verwaltung wurde mit Rundschreiben vom 06.09.06 aufgefordert, Konsolidierungsvorschläge an die Finanzverwaltung zu melden. In Kürze wird dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten wird. Der Stadtrat wird zeitnah informiert und eingebunden.

c) Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden bei den Umsatzerträgen aus dem Budget insgesamt 8.883.400 € geplant, dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2006 von 522.400 €. Im Haushaltsentwurf der Stadt wurde der Betrag ausgabeseitig zunächst auch in dieser Höhe veranschlagt. Trotz dieser erhöhten Budgetzahlung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 mit einem weiteren Verlust in Höhe von 698.050 € gerechnet.

Dem Stadtrat werden mit heutiger Vorlage diese Daten zur Kenntnis gegeben. Es wird vorgeschlagen, die Zahlen zum Haushaltsentwurf 2007 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.11.06 detailliert zu erörtern.

Dohrt
Oberbürgermeister

Anlagen

- Gruppierungsübersicht zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Haushalt 2006
- Zusammenfassung Vermögenshaushalt 2007 lt. Mittelanmeldung
- Übersicht zu den Prioritäten der Finanzierung im Vermögenshaushalt

Verteiler
alle Stadtratsmitglieder